Gemeinde Hohenkammer

Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am Dienstag, den 18.12.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Petershauser Str. 1 statt.

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung[1]

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 74 vom 04.12.2012 öffentlicher Teil

2. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung und Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und von Bürgern (§ 3§ Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.10.2012

2.2. Feststellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

2.3. Beschluss über die Vorlage der festgestellten 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung im Landratsamt Freising

3. Bebauungsplan Nr. 14 „Oberfeld“

3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung und Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und von Bürgern (§ 3§ Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.14 „Oberfeld“ in der Fassung vom 02.10.2012

3.2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

4. Bebauungsplan Nr. 12 „Grünzug Botzau“ 1. Änderung

4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung und Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und von Bürgern (§ 3§ Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.12 „Grünzug Botzau“ 1. Änderung in der Fassung vom 02.10.2012

4.2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

5. Erschließungskonzept für die öffentlichen Verkehrsflächen

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

6. Sachlicher Teilflächennutzungsplan als 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flächen für Windkraftenergieanlagen“

6.1. Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange in der Öffentlichkeit

6.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

7. Abschluss eines Erdgaslieferungsvertrages für gemeindliche Gebäude

8. Informationen zur Erweiterung des Haus des Kindes um zwei Kinderkrippengruppen und zwei Hortgruppen
   - Fassadengestaltung
   - Vergaben
   - Sonstiges

9. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 11.12.2012 Johann Stegmair, 1. Bürgermeister

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).